Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Österreich nach der Wahlreform

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Visual Library



Österreich nach der Wahlreform

Daß man mit der Einführung des allgemeinen Wahlrechts in Österreich einen Sprung ins Dunkle machen würde, lag auf der Hand. Man hat ihn vor vierzig Jahren im Norddeutschen Bunde auch gemacht und hat weder damals wie 1871 im Deutschen Reiche geahnt, daß nach einem Menschenalter über achtzig den Staat verneinende Sozialdemokraten gewählt werden würden. Im Jahre 1867 lag freilich eine politische Notwendigkeit dazu vor, denn in dem Wettbewerb um die Vormacht im Deutschen Bunde hatte Preußen, um Österreich mit seinem Delegationsprojekt zu überbieten, auf die allgemeine Wahl von 1848 zurückgreifen müssen. Eine Notwendigkeit ähnlich zwingender Art lag bei der Einführung des allgemeinen Wahlrechts in Österreich nicht vor. Im Deutschen Reich ist man damit noch immer leidlich ausgekommen, denn bisher hat stets ein Appell der Regierung an die Bevölkerung bewirkt, daß an Stelle eines den Reichsinteressen widerstrebenden Reichstags ein reichsfreundlicher gewählt wurde. Ernste Politiker — und nicht etwa Scharfmacher oder Reaktionäre nach der Redeweise der Demokraten — haben sich aber schon mehrfach die Frage vorgelegt, was dann werden müsse, wenn einmal der Ruf der Reichsregierung unwirksam verhallt. Daß das Reich nicht wegen der Verfassung und des Wahlrechts, sondern diese wegen des Reichs geschaffen worden sind, und danach die Notwendigkeit der Existenzberechtigung des einen und des andern zu bemessen sein wird, steht wohl außer allem Zweifel. Hoffentlich lernt das deutsche Volk nach und nach, einen vernünftigen Gebrauch von seinem Wahlrecht zu machen, und überhebt dadurch die Reichsregierung der peinlichen Notwendigkeit, Vorkehrungen zu treffen für den Fall, daß einmal infolge von unberechenbaren Wahlausfällen der Mechanismus des Staates ins Stocken gerät.

Die Erfahrungen, die Deutschland trotz seiner gebildeten Bevölkerung mit dem allgemeinen Wahlrecht gemacht hat, hätten eigentlich andre Staaten von

der Einführung abhalten sollen, am meisten wohl gerade die habsburgische Monarchie, deren nach Nationalität und Bildung so verschieden geschichtete Bevölkerung dafür am wenigsten geeignet erscheint. Trotzdem sehen wir, daß dort in Ungarn das allgemeine Wahlrecht seit zwei Jahren auf der Tagesordnung steht, während es in Österreich mit einer ganz ungewöhnlichen Hast binnen einem Jahre durchgepeitscht wurde. Wer Personen und Verhältnisse kennt, wird nicht in Zweifel darüber sein, daß in Ungarn, solange überhaupt ein magyarisches Ministerium besteht, niemals auch nur ein annäherndes allgemeines Wahlrecht zustande kommen wird. Die Aktion dafür ist ins Stocken geraten, denn man hat noch keinen Wahlmechanismus ausgeklügelt, den man der Welt als allgemeines Wahlrecht anpreisen könnte, während er doch nur die Herrschaft der Magyaren befestigen soll. Solange man nicht soweit ist, wird aus dem ungarischen allgemeinen Wahlrecht nichts werden. Das wird auch der stärkste Druck, den die Krone auszuüben vermag, nicht ändern. In Österreich war es freilich möglich, daß durch den festen Willen der Krone und der Regierung und die eifrige Agitation der einflußreichen und verbreitetsten Blätter eine Maßregel von so einschneidender Bedeutung und Tragweite im Geschwindschritt durchgeführt wurde. Wer Österreich und seine eigenartigen Verhältnisse gerecht und unbefangen beurteilen will, darf nicht vergessen, daß es unmöglich ist, an diese Monarchie, die ein Unikum unter den Staaten Europas ist, den Maßstab anzulegen, der für andre Reiche und Länder natürlich gegeben ist. In Ungarn war die Drohung mit dem allgemeinen Wahlrechte notwendig und am Platze, um die Herrschaft der Koalition zu brechen, aber es wird dort voraussichtlich nie durchgeführt werden. In Österreich lag dagegen keine zwingende Notwendigkeit dafür vor, vor zwei Jahren redete außer Sozialdemokraten und einigen Radikalen noch kein Mensch davon, jetzt ist es schon seit Monaten in Geltung, und das danach gewählte vielköpfige Parlament hat schon eine Probe seiner geringen Leistungsfähigkeit abgelegt. Der Präsident schloß die erste Session am 24. Juli mit dem Wunsche, der zugleich eine bittere Kritik enthielt: „Auf Wiedersehn im Herbste zu ernster und sachlicher Arbeit!“ Bedeutungslos — das ist die einzige Bezeichnung, die dieser neuesten politischen Schöpfung zukommt. Neue Besen pflegen sonst gut zu kehren; hier war es nicht der Fall. Was mag aus der Neuschöpfung erst werden, wenn sie die übliche parlamentarische Entwicklung in pejus durchgemacht hat?

Der Reichstag des Norddeutschen Bundes und die ersten Reichstage des Deutschen Reichs zeichneten sich durch eine ansehnliche Zahl politischer Größen und durch Verhandlungen aus, die sich an Sachlichkeit, gebildeten Formen und politischem Weitblick wohltätig von den üblichen Erscheinungen des Parlamentarismus abhoben. Man war in gewissen Kreisen sofort geneigt, diese Vorzüge dem allgemeinen Wahlrecht zuzuschreiben, aber kaum ein Jahrzehnt genügte, um diese Anschauung als irrtümlich zu erkennen. Als der Flügelschlag

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

einer großen Zeit vorüber war, und die Kunst der Wahltechniker das Feld behauptete, ging das „hohe Haus" an Ansehen der Personen wie der Beratungen bedeutend zurück und konnte nur, wie eben jetzt wieder, ab und zu durch einen Weckruf der Regierung an den schlummernden Volksgeist zu einer zeitweiligen Auffrischung gebracht werden. Der Einführung des allgemeinen Wahlrechts in Österreich fehlte der große historische Hintergrund, und weder der Standpunkt des Ministerpräsidenten von Beck, „man müsse die weitesten Kreise der Bevölkerung an die staatlichen Interessen fesseln und den Staatssinn in möglichst tiefe Schichten tragen", noch die künstlich erhitzte Agitation gewisser Blätter, die ganz andre Zwecke dabei im Auge hatten, konnten einen Ersatz dafür bieten. Das Resultat der ersten Wahl mußte darum auch hinter den bescheidensten Erwartungen zurückbleiben. Einen Trost wollte man darin finden, daß wenigstens die Hauptschreier der nationalen Radikalen nicht wiedergewählt worden waren. Im übrigen herrschte die ausgesprochenste Mittelmäßigkeit vor, und einen Erfolg über alles Erwarten hatten die Sozialdemokraten erreicht, die aber merkwürdigerweise in Österreich weder die Regierung noch die führende Presse zu den Radikalen zu rechnen scheint. Sie haben nicht weniger als 49 Mandate erobert und sitzen im ganzen 85 Mann hoch im Parlament. Das ist für die Zukunft des „neuen Österreich" gerade nicht glückverheißend, um so mehr, da die Hoffnungen der Staatssozialisten, das allgemeine Wahlrecht werde den nationalen Hader beseitigen, auch nicht im geringsten erfüllt worden sind. Im Gegenteil, zu den alten Gegensätzen sind noch neue hinzugetreten.

Wie im frühern Hause, dem „Kurienparlament", steht der Deutsche gegen den Tschechen, der Ruthene gegen den Polen, der Föderalismus gegen den Zentralismus, das böhmische Staatsrecht gegen den Einheitsstaat. Die Sprachenfrage, deren Beseitigung bei den Beratungen über die Wahlreform in sichere Aussicht gestellt wurde, ist aufdringlicher als je in den Vordergund getreten, hat doch sogar schon ein Ruthene eine russische Rede gehalten. Und wenn er dies auch bloß tat, um die Polen zu ärgern, so zeigt doch gerade der Vorfall, was in diesem „Volkshause" möglich ist, und wie wenig seine Zusammensetzung geeignet erscheint, die Grundlage für eine ersprießliche parlamentarische Tätigkeit abzugeben. Nirgends hat sich ein Anlauf gezeigt, der neuen Zeit gerecht zu werden, die die Schöpfer des Wahlverfahrens zu seiner Empfehlung so hoffnungsvoll angepriesen hatten. Wenn irgendwo, durfte man doch schon vorher in Österreich-Ungarn fragen, ob denn in diesem Staate mit seinen zahlreichen Nationen von so ungleicher Bildung und Kultur der Parlamentarismus wirklich die richtige, durch die Verhältnisse gebotne Regierungsform sei. Wenn man darauf gewissenhaft antworten wollte, mußte man die Überzeugung aussprechen, daß er ursprünglich kaum geboten und vielleicht entbehrlich war, daß er aber, nachdem er einmal eingeführt worden war, die einzig mögliche Grundlage des Staatslebens ist. Der Absolutismus, wie er früher gehandhabt

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

wurde, ist ebenso wie der aufgeklärte Absolutismus, wie man ihn hätte handhaben sollen, gegenwärtig auch für Österreich-Ungarn unwiderruflich vorüber. Da man einmal den Parlamentarismus eingeführt hatte, mußte man mit ihm auszukommen suchen und von der Zukunft erwarten, daß die Not der Zeit dazu führen werde, die ihm offenkundig anhängenden Mängel zu beseitigen. Das war wohl aller Welt klar geworden, daß der Parlamentarismus nach französischem Muster nicht das geeignete Mittel war, gerade Österreich eine gesicherte Zukunft zu bringen, denn er wirkt überall zerreißend, befördert die künstliche Parteizüchtung, lähmt jede Initiative des Staates und macht ungeheuer viel von sich reden, ohne eigentlich viel zu leisten.

In den letzten Jahren ließen die parlamentarischen Zustände dort kaum noch einen Schimmer von Hoffnung mehr auf eine endliche Entwirrung der Lage, auf eine gedeihliche Inangriffnahme der auf Erledigung harrenden wichtigen wirtschaftlichen und militärischen Fragen und auf eine Vorbereitung der Monarchie für die Teilnahme an der Weltpolitik. Eigentlich wurde wieder absolutistisch regiert und der Parlamentarismus nur unter der Fiktion des Paragraphen 14 der Verfassung aufrecht erhalten, der allein es den Abgeordneten ermöglichte, unfruchtbare Reden zu halten und Diäten zu beziehen. Die gesamte gesetzgeberische Tätigkeit des Parlaments stockte, kaum wurden einige populäre Gesetze in Eile erledigt, aber die notwendigste Pflicht des Parlaments, die auch sein wichtigstes Recht ausmacht, um dessentwillen man eigentlich Volksvertretungen eingeführt hat — das Budgetrecht —, wurde seit Jahren mit Hilfe des Paragraphen 14 von der Regierung allein ausgeübt wie zu Zeiten des Absolutismus. Daß auf die Dauer solche Zustände unmöglich sind, liegt ja auf der Hand, Erstaunen mußte es freilich überall erregen, wo man österreichische Strömungen und Stimmungen nicht kennt, daß die Abhilfe im allgemeinen Wahlrecht gesucht werden sollte, und daß ein so tief einschneidendes Gesetz von einem sonst leistungsunfähigen Parlament angenommen wurde, das daneben seine Pflichtarbeiten einfach liegen ließ. Allerdings hatten von vornherein viele Leute gar keine entschiedne Opposition für notwendig gehalten, weil sie nicht glaubten, daß dieses Abgeordnetenhaus kurz vor dem Ablauf seiner Wahlperiode das Gesetz noch durchberaten würde. Aber trotz allem muß jeden Fernerstehenden das Vorgehn einer Regierung befremden, die zur Beseitigung eines unleugbaren Mißstandes zu einem Mittel griff, das nach allen bisherigen Erfahrungen politische Übel ähnlicher Natur, die hier abgeschafft werden sollten, hervorgerufen hatte. Ja die Erlebnisse im eignen Staatsleben selbst hätten davor warnen sollen, diese Bahn zu betreten. Schon die Einführung der sogenannten direkten Wahlen, die 1873 an Stelle der Entsendung der Reichsratsabgeordneten aus den Landtagen traten, hat nicht zur Erhöhung des feinern Tons im Parlament beigetragen, die Herabsetzung des Wahlzensus auf fünf Gulden Steuerleistung im Jahre 1882 hatte eine entschiedne Vergröberung des Tons und eine entsprechende Herabsetzung der Leistungs-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

fähigkeit im Abgeordnetenhause zur Folge. Wir brauchen kaum noch hinzuzufügen, daß die erst ein Jahrzehnt zurückliegende Einführung der fünften (allgemeinen) Kurie, die 72 Abgeordnete durch allgemeine Wahlen in das Parlament schickte, die Obstruktion zur dauernden Einrichtung gemacht und die Tätigkeit des Hauses vollständig gelähmt hat. Konnte nach diesen Erfahrungen, für die die Analogien im Auslande mit Händen zu greifen sind, für Österreich wirklich auf dem Wege der Erweiterung des Wahlrechts das Heilmittel zur Gesundung des Parlamentarismus gefunden werden?

Neben diesen Gedanken allgemeiner politischer Natur war nun auch ohne weiteres klar, daß durch das allgemeine Wahlrecht der parlamentarische Einfluß des Deutschtums wieder und noch mehr zurückgedrängt werden mußte, als es schon unter dem Kurienparlament geschehen war. Unter Berücksichtigung aller dieser Dinge ist die Frage nach den Einflüssen berechtigt, die einer so wenig versprechenden Maßregel in so überhetztem Tempo zur Einführung verhalfen. Es ist schon einmal in den Grenzboten (Heft 6, 1905) darauf hingewiesen worden, daß in Österreich wie im gesamten westlichen Europa ein mehr oder weniger offen betriebner Kampf des mobilen Großkapitals gegen den ererbten Großgrundbesitz um den politischen Einfluß im Staate besteht. Dieser Kampf wird meist unter der Flagge des Liberalismus und der Freiheit gegen die sogenannten Agrarier und die „Reaktionäre" im allgemeinen geführt, in Frankreich ist er vorläufig zugunsten der Börse entschieden. In Österreich hat als Deckmantel der Nationalitätenstreit herhalten müssen, der darum nie zur Ruhe kommen konnte, auch wenn der Ausgleich zeitweilig nur noch durch eine „papierne Wand" gehindert wurde. Die Rufer im Streite merkten nicht, daß sie nur als Marionetten dienten in dem geheimen Spiel, das eine gewandte Bearbeitung der öffentlichen Meinung leitete zu dem ausschließlichen Zwecke, den Großgrundbesitz zu spalten und dadurch seine Macht zu brechen. Dieses Spiel ist seit vier Jahrzehnten betrieben worden, hat nach und nach das Deutschtum um seinen Einfluß gebracht, den Parlamentarismus zerrüttet und jede Initiative der Regierung gebrochen. Jede Entscheidung der Krone, die dieser Richtung mißfiel, wurde auf Einwirkung einer „Kamarilla", das heißt des Großgrundbesitzes, geschoben, während in Wien jedes Kind weiß, daß die Vorzimmer aller Ministerien von Sendlingen der Börse belagert werden, die Einflüsse aller Art zur Geltung bringen möchten und nicht selten Erfolg haben. Dieser Richtung konnte nichts willkommner sein als der Gedanke einer Wahlreform, die mit den 85 Mandaten der Großgrundbesitzerkurie einfach tabula rasa machte. Sie stellte darum ihre einflußreiche Presse in den Dienst der Wahlrechtsbewegung.

Hierzu kam noch ein andres: der Kampf um Wien. Es ist in den Grenzboten auch schon darauf hingewiesen worden, daß der Kampf um Wien bei allen politischen Fragen in Österreich in erster Reihe beeinflussend wirkte seit dem Siege, den Dr. Lueger mit seinen Christlichsozialen in Wien über den

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Börsenliberalismus erfochten hat. Natürlich spricht die Presse nicht von den Herrschaftsgelüsten auf Wien, sondern sie kämpft unentwegt für Freiheit und Fortschritt gegen Klerikalismus und Reaktion, aber die Wiedergewinnung von Wien ist seit einem Jahrzehnt das Hauptziel. Badeni ist ja seinerzeit nicht wegen der Sprachenverordnungen gestürzt worden, sondern weil er Dr. Lueger als Bürgermeister von Wien bestätigt hatte. Vorher war er der Wiener Presse ganz recht, und die Unzufriedenheit der Deutschen mit den Sprachenverordnungen wäre ohne die spätere Hetzarbeit der Zeitungen keinesfalls zu bedeutenden Ausbrüchen gekommen. Das Parlament ist seitdem verwüstet worden, aber Lueger ist in Wien fest sitzen geblieben und kann mit seinen Christlichsozialen nur mit Hilfe der Sozialdemokraten wieder beseitigt werden. Darum malt ihn die Wiener Presse als einen Erzklerikalen und ist schon seit einem Jahrzehnt bei allen Wahlen für die Unterstützung der Sozialdemokratie eingetreten. Diesen Kreisen war die Parole für das allgemeine Wahlrecht sehr willkommen, denn nur dadurch konnte jene Stärkung der Sozialdemokratie erreicht werden, die man für die Wiedereroberung von Wien brauchte. Lueger erkannte deutlich die Gefahr, die ein Sturm für das allgemeine Wahlrecht der Stellung der Christlichsozialen in Wien und Niederösterreich gebracht hätte, und erklärte sich selbst schleunigst dafür. Durch dieses Zusammenwirken ganz verschiedner Interessen ergab sich die seltsame Erscheinung, daß die Wahlreform fast gar keine Gegnerschaft in der Presse fand; selbst in Wien, wo doch an oppositionellen Zeitungsstimmen sonst kein Mangel ist, waren nur zwei Blätter dagegen, christlichsoziale, sozialdemokratische und börsenliberale Zeitungen ereiferten sich um die Wette für das allgemeine Wahlrecht. Während kurz vorher außer den Sozialdemokraten kein Mensch ernstlich daran gedacht hatte, entstand jetzt mit einemmal eine Strömung dafür. Für die Besorgnisse der deutschen Bevölkerung, die der Neuerung mit tiefem Mißtrauen entgegensah, fand sich kein Organ, denn die hauptstädtische Börsenpresse und ihre Ableger in der Provinz, die sich bisher als Wahrer des Deutschtums ausgegeben hatten, verfolgten wie immer ihre Interessen und suchten den Deutschen ihre wohlbegründeten Befürchtungen auszureden. Wieder einmal hatte das Deutschtum keinen Vertreter in der Presse, und die deutschen Abgeordneten taten gewohntermaßen genau das, was ihnen die Börsenpresse einredete.

Aber das alles zusammen hätte das allgemeine Wahlrecht für Österreich noch immer nicht zustande gebracht, wenn nicht in den hohen Beamtenkreisen eine starke Stimmung dafür geherrscht hätte, die schließlich zum Leitmotiv wurde. Julius Patzelt hat schon in den Grenzboten (Heft 20, 1906) ausgeführt, wie der größte Teil der österreichischen Beamtenschaft auf der Wiener Universität durch die Kathedersozialistik der Gebrüder Menger sozialdemokratischen Ideen zugänglich und zu Gläubigen an das allgemeine Stimmrecht gemacht worden ist. Seit dem Ende der Ära Taaffe ist dieser Gedanke nicht wieder aus den Wiener Ministerstuben verschwunden, und das Auftauchen des

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Plans Kristoffys, in Ungarn die Macht der Koalition durch das allgemeine Wahlrecht zu brechen, gab in Wien den Anstoß zu einer plötzlichen Bewegung für das allgemeine Wahlrecht in Österreich. Wie sie eigentlich in Szene gesetzt wurde, ist nie recht klar geworden und wird vielleicht, wie so vieles von den innern Vorgängen der neuern Zeit in Österreich, nie vollständig bekannt werden. Aus den Darstellungen der leitenden hauptstädtischen Presse ist es nicht zu ersehen. Sie scheint keinen Anlaß zu haben, darüber Aufklärung zu geben. Die auffällige Tatsache, daß sie Ende September einstimmig behauptete, Graf Goluchowski und Freiherr von Gautsch hätten die damalige vorübergehende Demission des Ministeriums Fejervary wegen des Kristoffyschen Projekts durchgesetzt, was sofort dementiert wurde, während Gautsch sich kurz darauf zunächst verklausuliert, dann aber energisch dafür erklärte, läßt nur vermuten, daß sie die Wahrheit nicht kannte oder Grund hatte, sie nicht zu sagen — alles das harrt noch der Erklärung. Auch weiß man nichts über die Vorgänge, durch die Kaiser Franz Joseph bewogen worden ist, sich so plötzlich und nachdrücklich für das allgemeine Wahlrecht in Österreich auszusprechen. Man hat dort bis in die höchsten Kreise hinauf ganz eigentümliche Anschauungen über den Parlamentarismus. Während weder in Österreich noch in Ungarn die Verfassung von einer reinen parlamentarischen Regierung etwas sagt, hat sich die Krone hüben wie drüben fast jeder Einwirkung auf die parlamentarischen Vorgänge enthalten. So beharrlich Kaiser Franz Joseph an den der Krone ausdrücklich vorbehaltnen Vorrechten in bezug auf die äußere Politik und das Heer festhält, wie nacheinander die Deutschliberalen, die Tschechen und zuletzt die Magyaren zu ihrem Leidwesen erfahren haben, so wenig hat er Einfluß genommen auf die von den verschiednen Regierungen und Parteigruppierungen in Angriff genommnen Lösungsversuche der innern Fragen.

Es ist auch in Österreich vielfach die Meinung aufgetaucht, daß der Monarch dem verworrenen Parteitreiben die politischen Ziele aufstellen müsse. Kaiser Wilhelm hat aber an dieser politischen Methode, soweit er sie befolgte, nicht immer Freude erlebt, und in Österreich-Ungarn, wo der Phrasenschatz der parlamentarischen Doktrin oben und unten noch mehr Gewalt hat als in Deutschland, würde es kaum anders sein. Kaiser Franz Joseph ist seiner Natur nach niemals nach dieser Richtung hervorgetreten, und seine politische Popularität als „konstitutioneller Monarch" schreibt sich in der Hauptsache davon her. Erst die Geschichte wird darüber Richter sein, ob es nicht politisch richtig war, die parteilichen und nationalen Kämpfe sich bis zu ihrer völligen Selbstvernichtung austoben zu lassen und nur die eigentlichen Grundlagen der Herrschergewalt, Heer und äußere Politik, fest in der Hand zu halten. Dieses letzte ist immer richtig, zuweilen kann auch das andre zur Unterstützung dienen und zweckmäßig sein. Bei dieser persönlichen Stellung zur innern Politik kann es aber nicht verwunderlich erscheinen, daß Kaiser Franz Joseph seine Zustimmung gab, den von den meisten Regierungskreisen begünstigten Versuch zu

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

machen, die gänzlich verfahrnen parlamentarischen Verhältnisse durch das allgemeine Wahlrecht zu heilen. Neu war nur, daß er sich persönlich dafür einsetzte, und es dürfte von Interesse sein, ob er auch den Ungarn gegenüber denselben Standpunkt einnehmen wird. Bei der rein theoretischen Ausbildung mochte es dem österreichischen höhern Beamtentum ganz einleuchtend erscheinen, die unlösbaren Schwierigkeiten des gegenwärtigen Parlamentarismus durch einen nach der sozialistischen Doktrin vervollkommneten Parlamentarismus zu überwinden. Man hatte ja in Österreich schon soviel experimentiert, warum sollte man es nicht auch einmal damit versuchen? Daher die plötzliche Begeisterung, auch von oben her, von der kapitalistischen Presse ganz zu schweigen, für die Wahlreform, die nun, nachdem man sich einmal dafür entschieden hatte, auch mit allen Mitteln durchgedrückt wurde. Offiziöse und „unabhängige" Blätter schütteten täglich die goldensten Hoffnungen und Versprechungen über die Segnungen des künftigen „Volkshauses" auf die zagende Leserwelt aus. Wer vermochte dagegen Widerstand zu leisten?

Widerstand konnte eigentlich bloß von den Deutschen und dem Großgrundbesitz kommen. Jene hatten von der Verallgemeinerung des Wahlrechts nur schwere Verluste zu erwarten, dieser sollte sein bevorrechtetes Wahlrecht überhaupt verlieren. Beide besaßen aber keine Presse. Die Deutschliberalen hatten ihre Interessen bisher immer von der Börsenpresse im Nebengeschäft vertreten lassen, diese setzte sich aber jetzt lebhaft für das allgemeine Wahlrecht ein, gegen das die Liberalen sich auch nicht leicht erklären mochten, da sie überhaupt, durch die börsenliberale Presse verleitet, sich von jeher gern in großliberalen Phrasen berauscht hatten. Die christlichsozialen Blätter nahmen aus taktischen Gründen, wenn auch nicht leichten Herzens, wegen des Kampfes um Wien für das allgemeine Wahlrecht Partei, und einzelne zu Worte kommende Großgrundbesitzer wurden mit ihren Befürchtungen von den liberalen und sozialdemokratischen Zeitungen als Verfechter einseitiger Standesprivilegien abgetan. Selbst die polnische Adelspartei konnte trotz des sicher in Aussicht stehenden Verlustes an die Ruthenen ihre Opposition gegen die Wahlreform wegen des Widerstands der polnischen Demokratie nicht aufrechterhalten. Die russische demokratische Welle schien nach Österreich hinüberschlagen zu wollen. Ernster Widerspruch wurde kaum laut; wer einmal die Hand geboten hatte, wurde nicht wieder losgelassen, widerstrebende Parteien wurden durch die Parlamentarisierung des Ministeriums beschwichtigt. Die technische Findigkeit des österreichischen Beamtentums feierte ihren Triumph durch die Aufstellung neuer Mandate, um die mit Parteien und Parlamentariern ein schwunghaftes Handelsgeschäft getrieben wurde. Dabei trat so recht deutlich zutage, wie tief der österreichische Parlamentarismus gesunken war. Seit einem Jahrzehnt aller wirklichen parlamentarischen Tätigkeit entwöhnt, hatten die Abgeordneten ihre Hauptaufgabe darin gesucht, bei den Ministern personale und lokale Angelegenheiten im Interesse der Partei durchzusetzen. Dazu paßte nun ganz gut der

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

von der Regierung eingeleitete Mandatenschacher, um den der Wettlauf zugunsten der Nation oder Partei eifrig gepflegt wurde. Die grundsätzliche Frage: ob allgemeines Wahlrecht oder nicht, schien daneben gar nicht mehr vorhanden zu sein. Das einzige politisch zulässige Motiv bei dieser eigenartigen Strömung war höchstens die Absicht, dem Ministerium Beck, das sich für die Wahlreform eingesetzt hatte, und dessen Entschiedenheit man im Kampfe mit Ungarn brauchte, keine Schwierigkeiten zu bereiten.

Die Beratungen der Wahlreform im Abgeordnetenhause spiegelten dieses Milieu wider. Die Redner der deutschen liberalen Parteien brachten eine ganze Reihe von Einwänden vor, von denen jeder einzelne genügt hätte, die Vorlage abzulehnen, aber alle schlossen mit der Versicherung, sie würden ihr möglichstes tun, um die Wahlreform durchzubringen. Mit lapidarer Klarheit trat aus den umfangreichen Debatten der Satz des liberalen Großgrundbesitzers Dr. von Grabmayr heraus, daß das Wahlrecht kein angebornes „Naturrecht" sei, sondern eine öffentliche Konzession, für deren Gewährung nur die Rücksicht auf das Gemeinwohl maßgebend sei. Die liberale Presse verspottete ihn deshalb, aber die Zukunft wird Gelegenheit genug bieten, die Richtigkeit dieses Gedankens einzusehen. Bei der entscheidenden Abstimmung am 1. Dezember wurde die Wahlreform mit 194 gegen 63 Stimmen angenommen, aber bezeichnenderweise fehlten nicht weniger als 168 Abgeordnete. Der Jubel der liberalen und der sozialdemokratischen Presse darüber war ebenso stürmisch wie ehrlich. Der Großgrundbesitz war aus dem Abgeordnetenhause ausgeschaltet, man hat dem Adel wieder ein tüchtiges Stück Terrain abgewonnen, die Aussichten auf die Wiedergewinnung der Herrschaft in Wien wachsen mit denen der Sozialdemokratie. Dafür hat man ein Abgeordnetenhaus, in dem die Anzahl der Sitze in zehn Jahren von 353 auf 516 gewachsen ist. Mit dem ziffermäßigen Anwachsen der Vertretungskörper hat bisher überall die Verflachung des parlamentarischen Lebens zugenommen, und in Österreich wird und kann es nicht anders sein. Jedenfalls ist die Hoffnung aussichtslos, daß ein Parlament, worin die radikale Phrase noch mehr als bisher die vernünftige Arbeit ersticken wird, Österreich von der Unterdrückung durch Ungarn befreien wird.

Im Auslande, namentlich auch in Deutschland, hat die Teilnahme an den unausgesetzten Streitigkeiten und Klagen in Österreich merkbar abgenommen, auch die neue Wahlreform erregt wenig Interesse. Man sieht, daß trotz des vielfachen Geschreis Handel und Wandel dort doch gedeihlichen Fortgang nehmen, daß trotz der anderswo ungebräuchlichen nationalen und parteilichen Temperamentsausbrüche im allgemeinen die innere Ruhe keinen besondern Schaden erleidet. Daß die in der Hauptsache nationalen Wirren, die scheinbar einen bedrohlichen Charakter angenommen haben, meist nicht die ihnen vielfach beigelegte Bedeutung haben, geht schon aus der unleugbaren Tatsache hervor, daß die Stellung der habsburgischen Gesamtmonarchie als

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

ebenbürtiges Mitglied des Dreibundes keineswegs darunter gelitten hat, daß sie also die innern Kämpfe sich austoben lassen darf. Die ganze moderne Agitationsschaumschlägerei, sei sie parteipolitischer oder nationaler Natur, kann dem festen Gefüge eines historischen Staatsbaues nicht so leicht etwas anhaben. Auch die neue Erschütterung durch die Wahlreform wird ohne tiefe Schädigung vorübergehn. Damit soll aber keineswegs gesagt sein, daß die dermaligen Zustände ohne Gefährdung des Ganzen in Ewigkeit fortbestehn könnten. Schon der Nachteil davon, daß so gut wie gar nichts geschieht, fällt schwer ins Gewicht. Durch die innern Kämpfe wird alle politische Kraft aufgezehrt, und dies geschieht in einer Zeit, in der die Weltinteressen neu verteilt werden. Ohne dauernden Schaden kann diese Selbstausschaltung aus dem Weltwettbewerb nicht bleiben, denn wer auf politischem Gebiete stehn bleibt, kommt zurück.

Das Militärbildungswesen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika

2

Die Garnison des Forts Leawenworth wird gebildet aus drei Infanteriebataillonen, vier Eskadrons, je einer Batterie Feld-, Festungs- und Gebirgsartillerie sowie aus einem Detachement Genietruppen — im ganzen etwas über 2000 Mann. Etwas sehr reich sind die Offiziersquartiere ausgestattet, doch auch für die Unterbringung der Mannschaft ist ganz ausgezeichnet gesorgt. Hohe, luftige Wohnräume, Speisesäle, Badeeinrichtungen usw. sind in großer und mehr als ausreichender Zahl vorhanden, die Offizierswohnungen mit den Amtsgebäuden bilden dabei den innern Kreis der Garnison; außerhalb liegen die Kasernen und die Stallungen und das große Regimentsgefängnis.

Das Hauptinteresse im Fort Leawenworth konzentriert sich auf die militärischen Unterrichtsgebäude und auf das Studium, das hier getrieben wird. Was zunächst den Kursus der Infanterie- und Kavallerieoffiziere anlangt, so ist er von einjähriger Dauer. Vor einiger Zeit war eine Kommission eingesetzt worden, die prüfen sollte, ob der Unterricht nicht besser auf zwei Jahre ausgedehnt werden solle. Bei den Erwägungen über das Für und Wider einer solchen Verlängerung wurde jedoch schließlich der Entschluß gefaßt, es vorderhand bei dem einjährigen Kursus zu lassen. Die Aufnahme der Offiziere der genannten beiden Waffen in die Schule erfolgt auf Vorschlag ihrer direkten Vorgesetzten, und zwar wird von jedem Regiment ein Offizier namhaft gemacht, der ein Dienstalter von mindestens vier Jahren haben muß, doch